



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

betr. Gefährliche Hunde in Schleswig-Holstein

Frage 1: Wieviele Beißvorfälle, bei denen Menschen und/oder andere Tiere Opfer von Hunden waren, ereigneten sich in den Jahren 1995 bis 1999 in Schleswig-Holstein insgesamt?

Antwort: Die Landesregierung führt keine Statistiken über Vorkommnisse mit Hunden. Daher liegt gesichertes bzw. repräsentatives Zahlenmaterial weder zu der Zahl und Art der Unfälle noch zu den beteiligten Hunderassen vor. Im übrigen werden Hundehalter häufig direkt bei den Ordnungsämtern bzw. Kreisordnungsbehörden angezeigt, so dass die Polizei von diesen Fällen keine Kenntnis erhält.

Es ist der Landesregierung jedoch bekannt, dass in den letzten fünf Jahren in Schleswig-Holstein Menschen und Tiere durch Hunde zum Teil erheblich verletzt worden sind.

Frage 2: Wieviele Beißvorfälle, bei denen Menschen und/oder andere Tiere Opfer der folgenden Hunderassen bzw. Kreuzungen waren, ereigneten sich in den Jahren 1995 bis 1999? - Bitte jeweils getrennt nach Jahren und Rasse angeben

- American Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Bandog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Dogo Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Kaukasischer Ovtscharka
- Mastiff
- Mastino Español
- Mastino Napoletano
- Rhodesian Ridgeback
- Tosa Inu
- Deutscher Schäferhund
- Mischlinge

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wieviele der unter 2. aufgezählten Rassen und Kreuzungen derzeit in Schleswig-Holstein gehalten werden?

- Falls ja, wieviele der jeweiligen Rasse bzw. Kreuzung werden derzeit in Schleswig-Holstein gehalten?

Antwort: Nein.

In Schleswig-Holstein bestehen nach geltendem Recht keine Registrierungspflichten für die Halter und Züchter dieser Hunde, so dass es keine Daten zur Hundehaltung in Schleswig-Holstein gibt.

Auch der Verband für das Deutsche Hundewesen konnte in einer Veröffentlichung über die Strukturen des Verbandes (Stand: März 1999) die Daten zum Hundebestand nur schätzen. Danach leben ca. 4,8 Millionen Hunde in Deutschland. Einen Anhaltspunkt für die Population der Rassen bietet die nachfolgende auszugsweise aufgelistete Welpenstatistik des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e. V. für die Jahre 1992 - 1997. Die Statistik ist nicht abschließend, da es viele Hobbyzüchter gibt, die nicht nach den Bestimmungen des Verbandes für das Deutsche Hundewesen züchten.

Rasse	1992	1993	1994	1995	1996	1997
American Staffordshire Terrier	442	715	703	805	871	861
Staffordshire Bullterrier	179	184	223	312	200	320
Bullmastiff	216	204	168	86	136	95
Bullterrier	377	501	589	638	580	649
Dogo Argentino	7	0	0	0	0	0
Dogue de Bordeaux	162	115	99	123	89	86
Fila Brasileiro	44	40	65	82	34	52
Kaukasischer Ovtsharka	8	71	199	167	163	149
Mastiff	12	27	50	72	48	74
Mastin Español	10	17	10	17	0	24
Mastino Napoletano	70	97	98	65	70	35
Rhodesian Ridgeback	473	417	373	271	291	262
Tosa Inu	0	0	0	0	0	0
Deutscher Schäferhund	28000	27648	28730	29805	30802	29824

Bei dem American Pitbull Terrier und Bandog handelt es sich um keine in Deutschland anerkannten Hunderassen; für sie gibt es daher - wie für Mischlinge - keine Zahlen.

Frage 4: Welche konkreten Kriterien legte die Landesregierung bei der Klassifizierung bestimmter Hunderassen bzw. Kreuzungen als „gefährliche Hunde“ im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffern 1 bis 15 des Entwurfs einer Gefährhundeverordnung zugrunde?

Antwort: Entscheidend für die Auswahl der Hunderassen bzw. -kreuzungen war die von den Hunden ausgehende höhere Gefahr. Dabei treten neben einer gesteigerten Aggressivität als Verhaltenseigenschaft weitere Merkmale und Eigenschaften für eine gesteigerte Gefährlichkeit hinzu, wie z.B. Gewicht, Muskulatur, Sprungkraft und Beißvermögen. Aus dem Zusammentreffen dieser psychischen und physischen Eigenschaften der Hunde ergibt sich eine erhöhte Gefährdung für Menschen und Tiere.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass nur noch elf Hunderassen bzw. -kreuzungen in der Gefährhundeverordnung genannt sind.